

Postanschrift:
 Regierungspräsidium Gießen
 Dezernat 33
 Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
 35390 Gießen

E-Mail: stvzo@rpgi.hessen.de

Antrag auf

- Ersterteilung** einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO
 und ggf. Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO
- Neuerteilung (Verlängerung)** einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO

| | | | |
|----|--|--------------------|--------------------------|
| 1. | Antragsteller/in Name/Firma des Antragstellers / der Antragstellerin (genaue Bezeichnung des Unternehmens) | | |
| | Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße) | | |
| | Ansprechpartner / Ansprechpartnerin | | |
| | Telefon | ggf. Telefax | E-Mail-Adresse |
| 2. | Der Antrag wird für folgende/n Stapler gestellt: | | |
| | <input type="checkbox"/> bis 6 km/h Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/> 6 – 20 km/h Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/> über 20 km/h Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/> ggf. amtl. Kennzeichen | | |
| | Laufende Nummer der gültigen Ausnahmegenehmigung (nur bei Verlängerung): | | |
| 3. | Fahrzeugdaten | | |
| | Hersteller | Fahrzeug-Ident-Nr. | Zulässiges Gesamtgewicht |
| | | | |

| | |
|-----------|---|
| 4. | Betrieb auf öffentlichen Straßen (Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO) |
| 4.1 | Liegen Änderungen gegenüber der zuletzt erteilten Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO vor? <input type="checkbox"/> Nein (Sofern Erlaubnis nicht durch RP Gießen erteilt, ist diese als Anlage beizufügen!) <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Ziffer 4.2 ff. ausfüllen) |
| 4.2 | Nur ausfüllen, sofern unter 4.1 „Ja“ angekreuzt wurde. |
| | Soll auf öffentlichen Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen Ladung befördert werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 4.2.1 | Einsatzort (PLZ / Ort / Landkreis) |
| 4.2.2 | Fahrtstrecke (Bezeichnung der öffentlichen Straßen Verkehrsfläche) – Lageplanskizze ist als Anlage beizufügen |
| 4.2.3 | Häufigkeit der Straßenbenutzung (Anzahl der Fahrten pro Tag / Woche / Monat) |
| 4.2.4 | Begründung für den Einsatz auf öffentlichen Straßen / Verkehrsflächen |
| 4.2.5 | Beförderung von Gefahrgut <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, kurze Beschreibung des Gefahrgutes: |
| 5. | Als Anlagen sind beigefügt <input type="checkbox"/> ggf. Lageplanskizze mit eingezeichneter, geplanter regelmäßiger Fahrtstrecke im öffentlichen Verkehrsraum. (siehe Ziffer 4.2) <input type="checkbox"/> ggf. Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO (nur bei Erteilung durch andere Behörde) <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen |
| 6. | Bemerkungen |

| | | | |
|------------|---|------------|--------------|
| 7. | <ul style="list-style-type: none">➤ Ich versichere hiermit, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.➤ Ich bestätige, dass ich für die Kosten (Gebühren und Auslagen) der beantragten Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis aufkommen werde.➤ Ich erkläre, dass ich die Bedingungen zur Sondernutzung zur Kenntnis genommen habe und einverstanden bin. (Anlage 1)➤ Ich bestätige, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. (Anlage 2) | | |
| 8. | <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td data-bbox="240 568 743 748">Ort, Datum</td><td data-bbox="748 568 1463 748">Unterschrift</td></tr></table> | Ort, Datum | Unterschrift |
| Ort, Datum | Unterschrift | | |

Anlage 1

Bedingungen zur Sondernutzung (§ 29 Abs. 3 StVO)

Der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung, dass

1. die Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt. Dadurch hat er alle Kosten zu übernehmen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen (straßenrechtliche Erstattungsansprüche),
2. er Kenntnis darüber hat, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können,
3. er Kenntnis darüber hat, dass im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch den Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft.

Anlage 2

Hinweise zum Datenschutz

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten:

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie der §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des begehrten Verfahrens erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO:

Das Regierungspräsidium Gießen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Empfänger Ihrer Daten:

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Landesordnungsbehörde, die Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt als Bezirksordnungsbehörden, die örtlich zuständigen Zulassungsbehörden und Straßenverkehrsbehörden sowie die technischen Prüfstellen. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden. Zur Durchführung des Verfahrens kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich werden.

Speicherdauer und –fristen:

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte:

Es besteht ein Recht des/der Betroffenen auf Auskunft seitens des/der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten auf Berichtigung, Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r:

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de